

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt am 26.09.2023 im Gasthof Carstens in Horstedt.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ende der Sitzung: 23:20 Uhr

Anwesend:

stimmberechtigt:

| | |
|-----------------------|---------------------|
| Bürgermeister | Michael Hansen |
| 1. stv. Bürgermeister | Finn Carstensen |
| Gemeindevertreter | Ken Braune |
| Gemeindevertreter | Simon Erichsen |
| Gemeindevertreter | Peter Markus Hansen |
| Gemeindevertreterin | Tabea Hansen |
| Gemeindevertreter | Jörg Lorenzen |
| Gemeindevertreter | Jens Matthiesen |

Entschuldigt fehlt:

| | |
|-----------------------|-----------------------|
| 2. stv. Bürgermeister | Christopher Bringewat |
| Gemeindevertreter | Torben Carstensen |
| Gemeindevertreter | Heiko Hansen-Laß |

Außerdem sind anwesend:

Jelva Hansen, Jugendgemeinderatsmitglied
André Knaack, Gemeindeführer
Karen Hansen, Ing.-Büro H.-W. Hansen, Inh. Oliver Karich
Maart Wolf, Homepagebeauftragter
Sina Kliese, Schriftführerin, Amt Nordsee-Treene
sowie 18 Zuhörer

Tagesordnung:

- öffentlich**
1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung am 06.06.2023
4. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die 62. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Horstedt und den B-Plan Nr. 14 für das Gebiet Teilbereich 1: westlich des Schauendahler Weg, südlich Norderkronenburg / zum Ronneltsmoor und beidseitig der B 5; Teilbereich 2: südlich Engelsburger Weg, östlich des Schauendahler Weg und nordwestlich der B 200 (PV-Freiflächenanlage)
5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 62. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Horstedt und den B-Plan Nr. 14 für das Gebiet Teilbereich 1: westlich des Schauendahler Weg, südlich Norderkronenburg

2. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt am 26.09.2023

- / zum Ronneltsmoor und beidseitig der B 5; Teilbereich 2: südlich Engelsburger Weg, östlich des Schauendahler Weg und nordwestlich der B 200
6. Aufhebung des abschließenden Beschlusses vom 03.05.2023 über die 51. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in Horstedt für das Gebiet südlich der Hattstedter Straße, westlich des Postweges und östlich der B5 (Gewerbegebiet)
 7. Abschließender Beschluss über die 51. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Horstedt für das Gebiet südlich der Hattstedter Straße, westlich des Postweges und östlich der B5
 8. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich der Hattstedter Straße, westlich des Postweges und östlich der B5
 9. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 und die 65. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Horstedt für das Gebiet nördlich der Straße Norder-Kronenburg, westlich der Bundesstraße 5 und östlich der Hauptstraße
 10. Bericht des Bürgermeisters
 11. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
 12. Bericht des Jugendgemeinderates
 13. Anfragen aus der Gemeindevertretung
 14. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung
 15. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl
 16. Beratung über einen Fuß-Radweg an der Schule
 17. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Neubau einer Jugendlounge Horstedt
 18. Einwohnerfragestunde
- nicht öffentlich**
19. Personalangelegenheiten
 20. Grundstücksangelegenheiten
 21. Vertragsangelegenheiten
- öffentlich**
22. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest. Die Gemeindevertretung (GV) ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Einstimmig wird der TOP 16 „Beratung über einen Fuß-Radweg an der Schule“ und der TOP 17 „Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Neubau einer Jugendlounge Horstedt“ mit auf die Tagesordnung aufgenommen. Die Tagesordnungspunkte 18-22 verschieben sich entsprechend.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Einstimmig wird die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 19, 20 und 21 ausgeschlossen.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung am 06.06.2023

Die genannte Niederschrift wird einstimmig beschlossen.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die 62. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenüll in der Gemeinde Horstedt und den B-Plan Nr. 14 für das Gebiet Teilbereich 1: westlich des Schauendahler Weg, südlich Norderkronenburg / zum Ronneltsmoor und beidseitig der B 5

Bürgermeister Hansen übergibt das Wort an die Planerin Karen Hansen.

Karen Hansen erläutert die 62. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenüll in der Gemeinde Horstedt und den B-Plan Nr. 14 für das Gebiet Teilbereich 1: westlich des Schauendahler Weg, südlich Norderkronenburg / zum Ronneltsmoor und beidseitig der B 5.

Fragen werden beantwortet.

5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 62. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenüll in der Gemeinde Horstedt und den B-Plan Nr. 14 für das Gebiet Teilbereich 1: westlich des Schauendahler Weg, südlich Norderkronenburg / zum Ronneltsmoor und beidseitig der B 5; Teilbereich 2: südlich Engelsburger Weg, östlich des Schauendahler Weg und nordwestlich der B 200

Der TOP wird auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

6. Aufhebung des abschließenden Beschlusses vom 03.05.2023 über die 51. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in Horstedt für das Gebiet südlich der Hattstedter Straße, westlich des Postweges und östlich der B5 (Gewerbegebiet)

Die 51. Änderung des F-Planes wurde nach dem abschließenden Beschluss zur Genehmigung an das Landesministerium geschickt. Bei der Prüfung der Verfahrensakte ist aufgefallen, dass aufgrund der Abwägung der Stellungnahmen ein Streifen für gepl. Gehölzstreifen/Knick in die Planzeichnung aufgenommen wurde. Materiell rechtliche Änderungen von Darstellungen/Festsetzungen, die nicht lediglich klarstellende Bedeutung, sondern auf Beteiligte nachteilige Auswirkungen haben, lösen die Pflicht zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung aus. Es liegt ein Versagungsgrund vor, der der Genehmigung entgegensteht. Daraufhin wurde der Antrag auf Genehmigung zurückgezogen und die Aufhebung des abschließenden Beschlusses vom 3.5.23 wird notwendig.

Der Abschließende Beschluss für den F-Plan vom 03.05.2023 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

| Beschlussfähigkeit | | Abstimmung | | |
|-------------------------|----------------|------------|---------|-----------------|
| gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | dafür | dagegen | Stimmenthaltung |
| 11 | 8 | 8 | - | - |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7. Abschließender Beschluss über die 51. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Horstedt für das Gebiet südlich der Hattstedter Straße, westlich des Postweges und östlich der B5

Ein geplanter Gehölzstreifen/Knick wird wieder aus der Planzeichnung und der Begründung entfernt, so dass die zu beschließenden Unterlagen zum F-Plan wieder den Unterlagen zur Auslegung entsprechen.

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 51. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Horstedt abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und in der Sitzung am 03.05.2023 abgewogen. Lediglich eine private Stellungnahme wird geändert abgewogen und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen. Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 51. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Horstedt in der vorgelegten Fassung (Stand: Auslegung).
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die 51. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Horstedt zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ist ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden

2. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt am 26.09.2023

Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-nordsee-treene.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

| Beschlussfähigkeit | | Abstimmung | | |
|-------------------------|----------------|------------|---------|-----------------|
| gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | dafür | dagegen | Stimmenthaltung |
| 11 | 8 | 8 | - | - |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich der Hattstedter Straße, westlich des Postweges und östlich der B5

Am 3.5.23 wurde der erneute Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan 12 gefasst. Die Auslegung und TÖB-Beteiligung fanden vom 25.5. bis 26.6.2023 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen führten zu einer weiteren Änderung. Die geänderten Unterlagen wurden erneut vom 24.08. bis zum 8.9.23 ausgelegt. Die Auslegung war verkürzt und mit dem Hinweis, dass nur Stellungnahmen zu den Änderungen zulässig sind. Eine eingeschränkte TÖB-Beteiligung wurde durchgeführt. Daher wird in dieser Sitzung über die Abwägung der Stellungnahmen zu den beiden angeführten Auslegungen bzw. Beteiligungen beschlossen.

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 12 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich der Hattstedter Straße, westlich des Postweges und östlich der B5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen (erst nach Genehmigung des F-Planes). In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-nordsee-treene.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

| Beschlussfähigkeit | | Abstimmung | | |
|-------------------------|----------------|------------|---------|-----------------|
| gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | dafür | dagegen | Stimmenthaltung |
| 11 | 8 | 8 | - | - |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 und die 65. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Horstedt für das Gebiet nördlich der Straße Norder-Kronenburg, westlich der Bundesstraße 5 und östlich der Hauptstraße

Kyon Energy Solution GmbH entwickelt und realisiert netzgekoppelte Batteriespeichersysteme. Diese Anlagen tragen dazu bei, erneuerbare Energien besser in das Netz zu integrieren und sind damit ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen und von fossilen Energieträgern unabhängigen Energieversorgung.

Der Batteriespeicher ist auf einer Teilfläche von ca. 32.000 m² auf dem Flurstück 74, Flur 7 der Gemarkung Horstedt (nahe des Umspannwerks Husum Nord) geplant.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Gemeindegebiet von Horstedt auf einer landwirtschaftlich als Acker genutzten Fläche. Es ist unbebaut und eignet sich für die Errichtung eines Batteriespeichers.

Erste Abstimmungen mit der Gemeinde haben stattgefunden.

Die Gebietsbeschreibung wird geändert und wie folgt benannt: „für das Gebiet nördlich der Straße Norder-Kronenburg, südwestlich der Bundesstraße 5 und südöstlich des Heidehofs“.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Für das Gebiet nördlich der Straße Norder-Kronenburg, südwestlich der Bundesstraße 5 und südöstlich des Heidehofs wird der B-Plan Nr. 15 aufgestellt und der gemeinsame Flächennutzungsplan der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Horstedt geändert.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Neubau eines Batteriespeichers

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro, beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange (TÖB) und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Mit der Kyon Energy Solutions GmbH wird ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme der Bauleitplanung abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| Beschlussfähigkeit | | Abstimmung | | |
|-------------------------|----------------|------------|---------|--------------|
| gesetzl. Mitgliederzahl | davon anwesend | dafür | dagegen | Stimmhaltung |
| 11 | 8 | 8 | - | - |

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen /Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Hansen berichtet über diverse wahrgenommene Termine.

- 09.06.2023 Seniorenfahren
- 11.06.2023 Ringreiten
- 04.07.2023 Konstituierende Sitzung des Schulverbandes Horstedt
- 12.07.2023 Alarmübung der Freiwilligen Feuerwehren in Olderup

2. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt am 26.09.2023

- 13.07.2023 Konstituierende Sitzung des Amtsausschusses
- 12.08.2023 Volleyballturnier und Feuerwehrgrillen
- 20.09.2023 Ortstermin an der Schule mit dem Kreis Nordfriesland, der Straßenbehörde, dem Wasser- und Bodenverband, der Schulleitung und der GV Horstedt bezüglich Verkehrsentschärfung
- 25.09.2023 Besichtigung der Kindertagesstätten der Gemeinde Hattstedt

Außerdem ist für das Jahr 2023 noch eine Einwohnerversammlung geplant.

11. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

Finn Carstensen, Stellvertretender Bürgermeister:

Finn Carstensen berichtet über einige Themen vom Amtsausschuss am 14.09.2023. Unter anderem erzählt er von den Themen:

- Kommunale Wärmeplanung
- Kompostierungsanlage Olderup

Außerdem berichtet er von der Übergabe der neuen Helme an die Freiwillige Feuerwehr Horstedt.

Jörg Lorenzen, Bau-, Planungs- und Wegeausschuss:

Jörg Lorenzen erzählt, dass der Verkehrsspiegel im Heidackerweg nicht mehr funktioniert und ein neuer Verkehrsspiegel bestellt wurde. Außerdem fand die Endabnahme der Straßenerweiterung für die TenneT statt.

Finn Carstensen, Senioren-, Jugend- und Kulturausschuss:

Finn Carstensen macht auf die kommenden Termine aufmerksam.

Folgende Termine finden in diesem Jahr noch statt:

- Laternelaufen
- Lebendiger Adventskalender
- Seniorenadventsfeier

Tabea Hansen, Ortskulturring:

Tabea Hansen berichtet, dass demnächst in Arlewatt ein Erlebnis- und Genießermarkt stattfindet. Außerdem findet im Oktober in Olderup ein „Mädelsabend/Bücherbörse“ statt.

Jens Matthiesen, Schulstättenbeauftragter:

Jens Matthiesen erzählt, dass der Schulverband Horstedt kostengünstig Schulmobiliar von der Gemeinde Rantrum erstanden hat. Der neue Hausmeister hat seinen Dienst angetreten.

André Knaack, Wehrführer:

André Knaack berichtet über die Lieferung der neuen Helme für die Freiwillige Feuerwehr Horstedt. Außerdem hält er einen kurzen Einsatzbericht über den Buschbrand vom 15.07.2023.

Die HFUK-Besichtigung findet am 17.10.2023 statt.

Maart Wolf, Homepagebeauftragter:

Maart Wolf merkt an, dass die Software der Homepage veraltet ist. Er kümmert sich um die Aktualisierung der Software.

12. Bericht des Jugendgemeinderates

Jelva Hansen berichtet über das Volleyballturnier und das Feuerwehrgrillen am 12.08.2023. Der Jugendgemeinderat trifft sich demnächst um die Daten für diverse Termine abzustimmen.

Vorschläge für weitere Unternehmungen sind das Laternen basteln, Lebkuchenhaus basteln oder der Besuch im Escape Room.

13. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Tabea Hansen bringt an, dass bei der Spielplatzüberprüfung der SIGENA der Spielplatz im Lehmkuhlenweg in Hattstedt mit aufgeführt und auch mit berechnet wurde. Bürgermeister Hansen kümmert sich um die Angelegenheit.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung

Die Neufassung der Hauptsatzung wird **einstimmig** beschlossen.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl

Ausschussmitglied Jörg Lorenzen berichtet von der Prüfung und beantragt die Gültigkeit der Gemeindewahl festzustellen. Die GV beschließt **einstimmig** die Gültigkeit der Gemeindewahl.

16. Beratung über einen Fuß-Radweg an der Schule

Bürgermeister Hansen erläutert die momentane Verkehrssituation an der Schule Horstedt und berichtet über einen Ortstermin vom 20.09.2023 mit dem Kreis Nordfriesland, der Straßbehörde, der Polizei, dem Wasserverband Horstedt und dem Ordnungsamt des Amtes Nordsee-Treene.

Es wurde im Jahr 2021 bereits ein Antrag gestellt den Kindern und Bürgern eine sichere Überquerung der L273 zu gewährleisten.

Am 10.06.2022 wurde eine Verkehrszählung im Kreuzungsbereich L273/Postweg/Nielandsweg in Höhe der Schule vorgenommen mit dem Ergebnis, dass der Kraftfahrzeugverkehr aufmerksam ist und den Fußgängern Vorrang gewährt. Allerdings entstehen hier häufig auch haarsträubende Situationen denn der entgegenkommende Verkehr fährt teilweise einfach weiter oder ein Fahrzeugteilnehmer gewährt einem Fußgänger Vorrang, aber die danach kommenden Fahrzeugteilnehmer fangen an zu überholen. Die meisten Schüler und Schülerinnen können die Situation nicht überblicken und einschätzen. In der Verkehrszählung wurde angegeben, dass der Kraftfahrzeugverkehr sich an die dort geltende Geschwindigkeitsbegrenzung hält. Der Geschwindigkeitsmesser der Gemeinde Horstedt zeigt aber etwas anderes. Die Geschwindigkeiten einiger Verkehrsteilnehmer liegen weit über die dort geltende Geschwindigkeitsbegrenzung. Der Höchstwert liegt bei 146 km/h.

Außerdem belastet auch der Schwerlastverkehr die Gemeinde Horstedt schwer, denn die Fahrzeuge der in den Nachbardörfern angesiedelten Firmen fahren verständlicherweise über die L273 Richtung Husum und nicht über die B5 oder die B200.

Bürgermeister Hansen nennt die Grundschule Ostenfeld als Beispiel. Die Grundschule Ostenfeld liegt im Ortskern der Gemeinde Ostenfeld und hat auf beiden Seiten der Straße Rad- und Fußwege. Die Schule besitzt zudem noch einen weiteren Zugang außerhalb des Gefährdungsbereiches und einen Zebrastreifen um eine gefahrlose Überquerung der Straße zu gewähren.

Seit mehr als einem Jahr beschäftigt die Verkehrssituation die Gemeinde Horstedt und es wurden viele Erkenntnisse erlangt, so dass der Antrag vom 16.09.2021 ergänzt werden soll.

Aufgrund der schwierigen Verkehrssituation sind im Schulbereich „Elterntaxis“ entstanden und die Schüler und Schülerinnen werden bis auf den Schulhof gefahren.

Die Situation soll entkräftet werden indem man im Post- und Nielandsweg Haltebuchten

errichtet. Die Einfahrt der Schule wird dann während der Schulzeit nur für Schulmitarbeiter und den Schulbus zugänglich sein. Somit entsteht eine Entlastung im Kreuzungsbereich der Schule.

Durch eine Querungshilfe im Scheitelpunkt der Kurve wird eine insgesamt sichere Situation für alle Verkehrsteilnehmer erreicht.

Da die Straße, die Böschung und die Einfahrt zur Schule marode ist und hier gehandelt werden muss, entstand der Ortstermin mit allen Beteiligten am 20.09.2023.

Die Gemeinde Horstedt benötigt dringend eine geeignete und sichere Querungshilfe an der Schule und hofft auf eine baldige positive Nachricht.

Die GV beschließt **einstimmig** das Thema „Fuß-Radweg an der Schule“ weiter zu verfolgen.

17. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Neubau einer Jugendlounge Horstedt

Die GV beschließt **einstimmig** den Auftrag für die Rohbau-, Tischler- und Elektroarbeiten für die Errichtung der Jugendlounge an die Firma Zimmerei Tischer & Tüchsen GmbH & Co. KG, Lehmkuhlenweg 15, 25860 Horstedt zu erteilen.

18. Einwohnerfragestunde

- Aus der Gemeinde kommt die Frage, wie es mit einer **Busverbindung zur Schule nach Mildstedt** aussieht. Bürgermeister Hansen berichtet, dass die Buskosten durch den Schulträger getragen werden und eine Busverbindung bisher abgelehnt wurde. Es sollen allerdings Gespräche mit dem Bürgermeister der Gemeinde Mildstedt stattfinden.
- Es gibt einige Fragen zu der **Kompostierungsanlage in Olderup**.
Wer ist der Betreiber der Kompostierungsanlage? – Die Gemeinde Olderup.
Wie werden Einnahmen generiert? – Durch Anlieferung.
- Aus der Gemeinde kommt der Hinweis, dass es auf dem **Fahrradweg Richtung Kronenburg** vermehrt zu **Wurzelaufbrüchen** kommt.
- Der aktuelle Stand zum Baugebiet wird erfragt.
Demnächst starten die Ausschreibungen für den Bereich Tiefbau. Voraussichtlich erfolgt die Grundstücksvergabe im Laufe des nächsten Jahres.
- Eine Einwohnerin merkt an, dass ein **Loch im Grünstreifen** der Straße **Norderfenn/Wittdornweg** ist. Für das Loch wird **neue Bepflanzung** durch Jörg Lorenzen besorgt.
- In der Straße **Norderfenn** steht ein **toter Baum**. Der Bauausschuss kümmert sich darum.

Gemäß Beschluss im TOP 2b ist die Öffentlichkeit für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Nicht öffentlich:

19. Personalangelegenheiten

...

20. Grundstücksangelegenheiten

...

21. Vertragsangelegenheiten

...

Öffentlich:

22. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

Die Öffentlichkeit wird hergestellt. Es sind keine Einwohner mehr anwesend.

Bürgermeister Hansen gibt die Ergebnisse aus dem nicht öffentlichen Teil, soweit dies möglich ist, bekannt.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Gemeinde verzichtet auf das Vorkaufsrecht
- Der Honorarvertrag des Ingenieurbüros H.-W. Hansen, Inh. Oliver Karich zur Erschließung des B-Planes 13 wird unterschrieben

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege Mitarbeit und Unterstützung und schließt damit die Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführerin